

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **12.03.2015.**

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

### **Anwesende:**

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende |                              |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter                             | 15. GR. Karin Eichinger      |
| 03. GV. Reinhard Windhager                            | 16. GR. Elisabeth Jäger      |
| 04. GR. Wolfgang Kraft                                | 17. GR. Michael Schärfl      |
| 05. GR. Monika Tallier                                | 18. GR. Erwin Jebinger       |
| 06. GR. Payrleitner Gerhard                           | 19. GV. Heinrich Ruhmanseder |
| 07. GR. Klaus Trilsam                                 | 20. GR. Michael Desch        |
| 08. GR. Andrea Mayrhuber                              | 21. GR. Günter Humer         |
| 09. GR. Peter Berghammer                              | 22. GR. Ernst Sperl          |
| 10. GR. Brigitte Ebner                                | 23. GR.                      |
| 11. GR. Karl Kopfberger                               | 24. GR.                      |
| 12. GV. Franz Schabetsberger                          | 25. GR.                      |
| 13. GV. Günter Ortner                                 |                              |
| 14. GV. Franz Arthofer jun                            |                              |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| GR. Krupa Roswitha      | für GR. Andreas Schroll         |
| GR. Arthofer Franz sen. | für GR. Ing. Johann Unterortner |
| GR. Hargassner Philipp  | für GR. Brigitte Heinzl         |

**Die Leiterin des Gemeindeamtes:** AL Gehmaier Katharina

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):**

### **Es fehlen:**

#### **entschuldigt:**

- GR. Andreas Schroll  
GR. Ing. Johann Unterortner  
GR. Brigitte Heinzl

#### **unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):** AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 08.01.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.01.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

### **Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bürgerfragestunde: keine Wortmeldung

### **Tagesordnung:**

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2015; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.
2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014.
4. Grundstücksverkauf aufgrund der Pramrenaturnerung; Grundverkauf zugunsten öffentliches Wassergut
5. Einführung einer Kurzparkzonenregelung im Marktbereich; Genehmigung einer Verordnung.
6. Änderung der Preisgelder für den Pferdemarkt.
7. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
8. Festlegung eines Benützungsentgeltes der Vereine für den Turnsaal der VS und den Pramtalsaal der NMS
9. Änderung der Lärmschutzverordnung für das Gemeindegebiet Riedau.
10. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
11. Grundsatzbeschluss für den künftigen Betrieb des Freibadbuffets (Standortverlegung, Baumaßnahme).
12. Genehmigung eines Pachtvertrages für das Freibadbuffet für die Saison 2015.
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ermäßigung für Kombi-Angebot Fitnessstudio-Freibadsaisonkarte.
14. Genehmigung eines Pachtvertrages für einen Grünsteifen mit Herrn Rittberger Thomas, Riedau, Schwabenbach 62.
15. Festlegung einer Leihgebühr für die Verleihung einer Holzschalung (prov. Grabeinfassung) am Friedhof.
16. Leader Pramtal-Sauwald; nochmalige Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt unserer Marktgemeinde bei Leader Pramtal-Sauwald
17. Bericht der Bürgermeisterin.
18. Allfälliges.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt. Alle Fraktionen haben folgenden Prüfbericht bei den Sitzungsunterlagen erhalten:

## Prüfungsbericht zum VA 2015 der Marktgemeinde Riedau

Im Sinne des Erlasses vom 6.11.2014 (Erstellung der Voranschläge für das Finanzjahr 2015) wurde der Voranschlagsentwurf zur Vorprüfung vorgelegt und von uns überprüft. Unsere Vorschläge anlässlich dieser Vorprüfung wurden von der Gemeinde umgesetzt.

Die Gemeinde wurde von uns zuletzt 2013 einer Gebarungseinschau unterzogen. Das Controlling ist noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Anlässlich der verspäteten Beschlussfassung im Gemeinderat weisen wir darauf hin, dass gemäß § 76 Oö. GemO 1990 bzw. § 15 Oö. GemHKRO der Bürgermeister den Entwurf des VA für das kommende Finanzjahr dem Gemeinderat so zeitgerecht vorzulegen hat, dass dieser noch vor dem Beginn des Finanzjahres beraten und beschlossen werden kann.

### Ordentlicher Haushalt

#### Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 3.592.100 Euro und Ausgaben von 3.722.200 Euro mit einem Fehlbetrag von 130.100 Euro veranschlagt. Das Budgetdefizit sollte sich damit im Vergleich zum VA 2014 um 87.200 Euro verringern.

#### Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag 2014

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 217.300	- 130.100	+ 87.200
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile (KZ11)	1.535.200	1.587.100	+ 51.900
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Gemeindeabgaben (U920)	807.500	811.800	+ 4.300
Benützungsgebühren (KZ12)	576.700	575.000	- 1.700
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	158.500	154.000	- 4.500
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	838.400	827.300	+ 11.100
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	184.700	190.100	- 5.400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	346.400	329.200	+ 17.200
Nettoaufwand Schuldendienst *	87.900	78.600	+ 9.300
Sozialhilfeverbandsumlage	514.200	506.900	+ 7.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	358.900	354.900	+ 4.900
Aufwand VS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	77.500	81.200	- 3.700
Aufwand HS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	178.000	188.400	- 10.400
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	13.400	9.800	+ 3.600
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	84.100	72.000	- 12.100
Nettoaufwand Kindergarten <sup>2</sup> (ohne Teilabschnitt 2407 und Gastbeiträge)	98.300	112.700	- 14.400
Nettoaufwand Freibad <sup>2</sup>	90.400	87.500	+ 2.900

Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	---	---	---
---------------------------------	-----	-----	-----

\* .... lt. Nachweis (Beilage zum VA)

2.....Nettoaufwand = Ausgaben abzüglich Einnahmen inkl. Investitionen; ohne Darlehensannuitäten, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien.

Die in Bezug auf Finanzkraft gut positionierte Gemeinde (2013 OÖ-Rang 103) konnte zuletzt 2005 einen Haushaltsausgleich erzielen. Wir merken neuerlich an, dass angesichts der nach wie vor hohen Leasingverpflichtungen (Vertrag endet 2021) sowie der hohen betrieblichen Abgänge eine deutlichere Haushaltskonsolidierung derzeit nicht in Sicht ist, zumal das veranschlagte Defizit bei Wegfall der einmaligen Grundstückserlöse von 80.000 Euro (abzüglich der Zuführungen an den ao. H.) höher ausfallen würde.

Rigoreuse Einsparungsmaßnahmen - wir verweisen zB auf das ua. Potenzial bei den Instandhaltungsmaßnahmen - werden daher unausweichlich sein.

## Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o. H.	Verbleib H.	o.
Straßen	15.000	11.000	26.000	26.000	0	0	0	0
Wasser	10.000	6.000	16.000	0	8.000	8.000	0	0
Kanal	16.000	12.000	28.000	0	22.000	6.000	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>41.000</b>	<b>29.000</b>	<b>70.000</b>	<b>26.000</b>	<b>30.000</b>	<b>14.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die zweckgebundenen Einnahmen werden zur Gänze für ordentliche und ao. Investitionen zweckgewidmet verwendet bzw. einer zweckbestimmten Rücklage zugeführt.

## Zuführungen an den ao. Haushalt

Zuführungen an den ao. H. aus allgemeinen Mitteln des o. H. sind iHv 41.800 Euro vorgesehen und dürfen lt. Zusage des zuständigen Referenten in dieser Höhe aus dem Grundstückserlös von 80.000 Euro für ao. Zwecke herangezogen werden.

## Investitionen

Das veranschlagte Investitionsvolumen (= Netto-Belastung) beziffert sich 2015 lt. nachstehender Darstellung auf 5.000 Euro und entspricht damit dem zulässigen Maximalrahmen:

VASSt.	Investition	Betrag	Gegenverrechenbare Einnahmen	Genehmigung IKD
1/010/042	Amtsausstattung	600	0	---
1/815/043	Betriebsausstattung Park-u. Spielplatz	2.000	0	---
1/816/050	Straßenbeleuchtung	1.000	0	---
1/831/043	Betriebsausstattung	1.400	0	---
1/850/004	WVA - Leitungsbau	8.000	8.000 Anschl.-Geb.	---
1/851/004	ABA - Investitionen	6.000	6.000 Anschl.-Geb.	---

Das veranschlagte Investitionsvolumen hat sich damit von 16.800 Euro lt. VA 2014 um 2.200 Euro auf 19.000 Euro erhöht. Gemessen an den o. Gesamteinnahmen entspricht das einer Quote von rd. 0,53 %.

## Instandhaltungsmaßnahmen

Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf 140.500 Euro, d. s. rd. 3,9 % der o. Einnahmen, und bewegen sich damit zwar sehr deutlich unter dem 5-Jährigen Schnitt (rd. 185.000 Euro), aber im bezirkswerten Vergleich nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Eine sukzessive Zurücknahme der Instandhaltungsmaßnahmen ist im Sinne der anzustrebenden Konsolidierung unumgänglich.

Gegenüber dem VA 2014 wird sich der Aufwand um annähernd 15.000 Euro verringern.

## Freiwillige Ausgaben

Lt. der dem Voranschlag beigefügten Liste wird der vorgegebenen Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (max. 18 Euro je Einwohner) auch 2015 wieder knapp unterschritten werden.

Auch die Kreditansätze für die Repräsentations- und Verfügungsmittel unterschreiten 2015 wieder den gesetzlich zulässigen Höchststrahmen.

## Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

Rücklage	Bestand Beginn 2015	Bestand Ende 2015
Wasser	26.700	34.700
Kanal	40.800	62.800
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>67.500</b>	<b>97.500</b>

Der veranschlagte Zugang beträgt somit 30.000 Euro, wobei im Rücklagennachweis der Zugang aus den Aufschließungsbeiträgen versehentlich nicht dargestellt wurde und daher ergänzt werden musste.

## Fremdfinanzierungen

Schuldenart	Schuldenstand Ende 2015
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	181.900
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einn. von mind. 50 % der Ausgaben	1.164.200
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	43.100
<b>Schulden je Einwohner (Ende 2015)</b>	<b>~ 699</b>

Neuaufnahmen von Darlehen sind 2015 nicht vorgesehen.

Der voraussichtliche Netto-Schuldendienst der Marktgemeinde beträgt knapp 78.000 Euro und sollte damit um rd. 9.000 Euro unter dem Belastungsniveau lt. VA 2014 liegen. Der Anteil an den budgetierten Einnahmen beträgt rd. 2,2 %.

Bei Hinzurechnung der anteiligen RHV - Annuitäten von rd. 101.000 Euro erhöht sich die Schuldendienstbelastung bzw. der Fremdfinanzierungsanteil auf rd. 179.000 Euro bzw. knapp 5 % der Einnahmen des o. H. sowie unter Berücksichtigung auch der ua. Leasingraten auf ca. 278.000 Euro bzw. 7,7 %.

Die im Schuldennachweis angeführten Zinssätze wären dem tatsächlich verrechneten Niveau anzupassen.

## Leasing

Der Marktgemeinde erwachsen aus Leasingverpflichtungen durch die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ratenzahlungen iHv von rd. 99.000 Euro. Wenngleich sich diese alljährlich geringfügig reduzieren, erstreckt sich diese budgetäre Belastung in ähnlich hohem Umfang noch bis 2021.

## Haftungen

Die voraussichtlichen Haftungen der Gemeinde betragen mit Ende 2015 rd. 1,889 Mio. Euro und entfallen ausschließlich auf Darlehen des Reinhaltverbandes. Die Bestände wären auf Basis der voraussichtlich zu leistenden Annuitäten zu aktualisieren.

### Personalaufwendungen

Die veranschlagten Personalaufwendungen (inkl. Pensionsbeiträge) beziffern sich auf 827.000 Euro - d. s. ca. 23 % der ordentlichen Jahreseinnahmen - und sollten gegenüber dem VA 2014 um ca. 11.000 Euro sinken.

### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Nachstehende Betriebsergebnisse können 2015 im Vergleich zum VA 2014 erwartet werden:

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulausspeisung		23.400		20.900
Kindergarten (Verein)		98.300		112.700
Abfallbeseitigung	3.800		100	
Wasserversorgung		49.100		46.200
Abwasserentsorgung	81.300		98.800	
Freibad		90.400		87.500

Der Gesamtsaldo (- 168.400 Euro) sollte sich gegenüber jenem lt. VA 2014 (- 176.100 Euro) somit nur relativ geringfügig verbessern.

Hinsichtlich der Gebührengestaltung werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt.

### Feuerwehraufwand

Für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr sind netto lediglich 7,40 Euro je Einwohner veranschlagt. Der Aufwand liegt damit deutlich unter dem bezirksweiten Durchschnitt.

### Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt wurde bei Einnahmen von 340.000 Euro und Ausgaben von 359.000 Euro mit einem Gesamt-Fehlbetrag von 19.900 Euro festgesetzt:

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Fördermittel gesichert	Abgang 2015
Ankauf Kindergartengebäude	0	114.600	BZ u. LZ - 2016/17	114.600
Errichtung einer Krabbelstube	11.800	34.400	BZ u. LZ - 2016	22.600
Kreisverkehr Ottenedt	0	4.600		4.600

Der Fehlbetrag beim Vorhaben "Ankauf Kindergartengebäude" wird vorläufig durch einen Zwischenkredit bedeckt.

Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben ist gesichert.

### Maastricht-Ergebnis

Lt. VA-Querschnitt/Kennziffer 95 errechnet sich aus dem VA 2015 ein Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) von - 87.700 Euro.

### Mittelfristiger Finanzplan

Die negativen Budgetspitzen für den Zeitraum 2015 bis 2019 prognostizieren mit durchschnittlichen Negativwerten in der Größenordnung von - 180.000 Euro nach wie vor keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Entwicklung. Nachdem die mittelfristigen Einnahmen äußerst vorsichtig angesetzt wurden, kann in der Regel jedoch ein positiveres Ergebnis erwartet werden. Ein rigoroser Sparkurs wird allerdings unumgänglich sein

Der Mittelfristige Investitionsplan erfasst korrekterweise lediglich Vorhaben mit einer gesicherten Finanzierung.

### Dienstpostenplan

Der dem Voranschlag beigefügte Dienstpostenplan entspricht der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung vom 28.7.2014 (IKD(Gem)-210307/46-2014-Rer.

### Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

#### Kontierungshinweise

VASt.		richtige VA-Post
1 u. 2/2110 u. 212	Ausgaben u. Einnahmen Nachmittagsbetreuung	UA 232
2/840/800	Veräußerung Grundstück	PGr. 001

### Schlussbemerkung

Der Gemeinde-Voranschlag 2015, der Mittelfristige Finanzplan 2015 - 2019 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2015 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Es gibt keine Wortmeldungen, der Prüfungsbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### TOP. 2.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Da der Obmann des Prüfungsausschusses entschuldigt ist, wird das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.2.105 von Herrn Arthofer Franz jun. vorgelesen. Tagesordnungspunkte waren Rechnungsabschluss 2014 und Allfälliges.

Die Bürgermeisterin gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Die prozentuelle Aufteilung erfolgte auf Anregung der Bauabteilung; Tatsache ist, es wurde der Marktplatz aufgegraben, es wurden auch Wasser- Kanal- und Beleuchtungsmaßnahmen gemacht; wir können das prozentuell aufteilen, wir haben das so beschlossen und sie steht zu dieser Aufteilung; sie glaubt, wir haben alles best möglich gemacht mit einem gutem Preis.

Zu der Spende für die Solaranlage gibt sie bekannt, dass Hr. Weissenböck mit einer Förderung der Gemeinde in Höhe von € 500,- kalkulierte; es hat sich alles hinausgezögert und dann hat sie als Bürgermeisterin € 250,- aus den Verfügungsmitteln ausbezahlt. Er glaubte, im Frühjahr werden die Arbeiten erledigt, es hat sich aber bis in den Herbst verzögert. Dann hat er persönlich bei ihr vorgesprochen und sie hat ihm dann aus den Verfügungsmitteln die Hälfte des Betrages bezahlt.

#### TOP.3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag zur Kenntnis:

Die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses 2014 wurden bzw. werden den Fraktionen zur Kenntnis gebracht:

Ordentlicher Haushalt		VA 2014
Einnahmen	3,781.504,18	3,439.300
Ausgaben	3,901.224,21	3,656.600

<b>Soll-Abgang</b>	<b>-119.720,03</b>	<b>- 217.300,00</b>
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
Einnahmen	600.579,96	
Ausgaben	<u>603.156,65</u>	
<b>Soll-Abgang</b>	<b>- 2.576,69</b>	<b>(von Buchhaltung errechnet)</b>

<u>Zuführungen Gruppe 9:</u>	
€ 32.947,45	I-Beitrag Verkehrsflächenbeitrag
€ 795,60	I-Beitrag Wasser
€ 2.131,83	I-Beitrag Kanal
€ 12.039,71	Aufschl.Beitrag Straßen
<u>Rücklagen</u>	
€ 32.362,03	für Wasser
€ 39.796,99	für Kanal

Summe: € 120.073,61

Die Abweichungen wurden im Rechnungsabschluss Seite 127 - 135 begründet.

Wir „schleppen“ schon längere Zeit einen Abgang mit, welcher leider auch immer zu einer Erhöhung des jährlichen Abganges führt:

2009 Straßeninstandhaltung	€ 13.000,-
2010 vermehrte Investitionen	€ 3.100,-
2010 vermehrte Instandhaltungen	€ 7.400,-
2011 Straßeninstandhaltung	€ 6.630,-
2012 nicht genehmigte Zuführungen für Kinderspielpl.und Freibad	€ 6.742,-
2013 Überschreitung Investition (5000,-) um € 114,-	€ 114,-
<u>Summe</u>	<u>€ 36.986,-</u>

Die Bürgermeisterin gibt den Gemeinderatsmitgliedern bekannt, dass sie sicherlich wieder beim Gemeindereferenten vorsprechen wird, dass die bisher nicht übernommenen € 36.986,- vom Land mit übernommen werden sollen. Seit dem Jahr 2009 hat sich das summiert. Jährlich macht man Einsparungen, damit der Abgang übernommen wird, im Jahr 2013 waren es eben dann nur mehr € 114,-.

Vizebgm. Mitter stellt den Antrag auf Genehmigung des zur Kenntnis gebrachten Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

#### TOP. 4.) Grundstücksverkauf aufgrund der Pramrenaturierung; Grundverkauf zugunsten öffentliches Wassergut

Die Bürgermeisterin bringt den Sachverhalt laut Amtsvortrag zur Kenntnis; im Bereich der Schulwegbrücke kommen noch einige Quadratmeter zu den bisher bekanntgegebenen Grundverkäufen dazu:

Vermessungsplan vom 24.7.2014

Besprechung mit Hr. Bruckmüller vom Gewässerbezirk

Betrifft Grundstücke bei der Schulwegbrücke:

EZ 69 Grundstück Nr. 110/1 Abfall 5457 m2 (TF 16) zu EZ 525 Wassergut

EZ 120 Grundstück Nr. 117/1 Abfall 101 m2 (TF 15) zu EZ 525 Wassergut

Vereinbart ist lt. Übereinkommen ein Verkaufspreis von € 3,-/m2 (€ 16.674,-)

Die finanzielle Abwicklung sämtlicher Grundverkäufe /Grundtausch soll lt. Herrn Bruckmüller vom Gewässerbezirk Grieskirchen Mitte des Jahres stattfinden.

Die Vorsitzende berichtet, GV. Arthofer hat die Frage gestellt, mit wem dies so besprochen wurde. Dies wurde mit dem Gewässerbezirk so genau festgelegt. Der geschotterte Weg befindet sich noch auf „Wassergut“. Vizebgm. Mitter war bei der Endbesprechung dabei.

GV. Ortner sagt, er hat bei der Fraktionssitzung das erste Mal gehört, dass die „Baustraße“ erhalten bleiben soll. Wenn ja, bleibt dann die Erhaltung bei der Gemeinde?

Die Bürgermeisterin antwortet, die Straße ist im Projekt des Wasserverbandes enthalten und ist Eigentum des Wasserverbandes.

GV. Ortner: er hat sich diese Straße gestern noch angeschaut und mit dem Grund kann die Gemeinde selbst nichts anfangen, denn es ist in Verwendung für die Pramrentaurierung.

Er stellt den Antrag auf Genehmigung des Verkaufes des Grundstreifens.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages von GV. Ortner.

## TOP. 5.) Einführung einer Kurzparkzonenregelung im Marktbereich; Genehmigung einer Verordnung

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

In der Sitzung des Bauausschusses wurde die Einführung einer Kurzparkzonenregelung beraten; für die Vorbereitung für diese Sitzung wurden von der Amtsleitung verschiedene Amtsvorträge zur Verfügung gestellt.

Fr. Bürgermeisterin Scheuringer glaubt, dass es in den Fraktionen in Vorbereitung zu diesem TOP. heiße Debatten gegeben hat. Sie bittet nun um Wortmeldungen, was wir uns künftig für den Marktplatz vorstellen.

GV. Ortner sagt, im Bauausschuss wurde es beraten, aber durch die Rücksprache bei verschiedenen Stellen wurde alles sehr kompliziert und die Situation ist nun anders, er ist von der ursprünglichen Version nicht mehr begeistert. Die Ausgabe der Bewohnerparkkarten, auch für die Gewerbetreibenden und ev. deren Mitarbeiter, erscheint problematisch. Es ist vielleicht doch besser, wenn nur der Parkstreifen von Buchegger bis Markl durchgehend als Kurzparkzone ausgeschildert wird, alles andere soll bleiben wie es ist. Auch seine Fraktion ist der Meinung, dass es einfacher wäre, wenn nur dieser Parkstreifen eine Kurzparkzone mit 60 Minuten (wenn man zum Bäcker und Fleischhauer geht und vielleicht gleichzeitig auch auf die Bank) erhält.

GV Windhager berichtet, auch seine Fraktion hat dies sehr genau beraten. Das Parken von Autzinger bis Gemeindeamt ist sehr problematisch. Man macht entweder eine Gesamtlösung – der gesamte Marktbereich wird Kurzparkzone, oder eine Teillösung. Ein Bewohner würde vielleicht die Parkuhr nur nachstellen. Er glaubt, dass die Kurzparkzone vor dem Gemeindeamt belassen werden soll. Angefangen hat es eigentlich damit, dass die Fleischhauerei Moser zwei Parkplätze bekommen möchte. In der Stadt muss man relativ weit gehen, damit man zum Geschäft kommt. Bei uns glaubt man, dass man mit der Kurzparkzone genau vor dem Geschäft Moser stehen bleiben kann. Aber das wird auch bei uns nicht immer möglich sein. Also seiner Meinung nach soll die Kurzparkzone vor dem Gemeindeamt bleiben, der Behindertenparkplatz ist auch eingerichtet.

GR. Eichinger sagt, vor der Gemeinde soll die Kurzparkzone sein und es soll am neuen Platz nicht durchgefahren werden. Der Fa. Schwarzmüller sagen, dass die Arbeitnehmer vom Badparkplatz abgeholt werden.

GV. Schabetsberger: wenn wir nur auf einer Straßenseite eine Kurzparkzone verordnen, dann brauchen wir keine Bewohnerparkkarten ausgeben. Die Bediensteten der Geschäfte dürfen dann nicht auf diesem Kurzparkzonenstreifen stehen. Es wäre das Ziel, dass die Kunden einen Kurzparkplatz haben und die Dauerparker, die Angestellten, einen anderen Parkplatz suchen. Er würde keinesfalls Bewohnerparkkarten ausgeben.

GV. Ortner sagt, derzeit fehlen einige Parkplätze, weil es die Baustelle Autzinger gibt; dann werden wieder Parkplätze frei. Vor der Gemeinde soll die Verordnungstafel wieder aufgestellt werden. Wenn schon markiert wird, vor dem Aufgang zum Kindergarten und bei der Auffahrt Laufenböck ein großes X machen.

GR. Humer: wenn die Bewohner keine Karte bekommen, werden diese bei der Kirche vorne als Dauerparker stehen.

GV. Ortner antwortet, derzeit parken dort Bediensteten des Kindergartens und der Krabbelstube. Er selbst hat schon gesehen, dass Kunden weiterfahren, wenn sie vor dem Geschäft Moser keinen Parkplatz bekommen.

GV. Ruhmanseder sagt, Ausgangspunkt war Moser und Buchegger. Für ihn würde es zum Einkaufen reichen, wenn man dort ein Parkverbot erlässt und Ladetätigkeit mit 20 Minuten genehmigt. Eine Kurzparkzone mit 2 Stunden bringt den Geschäften nichts. Egal was beschlossen wird, es gehört kontrolliert. Es wird sicherlich zu wenig Parkplätze für die Bewohner des neuen Hauses Autzinger geben, das Problem dort wird sicherlich größer und nicht kleiner.

GR. Schärfl sagt, er schaut jeden Tag beim Fenster raus, es gibt genug Parkplätze. Es gefällt ihm die Kurzparkzone bei den Geschäften, auch vor dem Gemeindeamt; neben dem Behindertenparkplatz könnte man vier Parkplätze noch als Kurzparkzone verordnen, das wäre eine gute Lösung.

GR. Hargassner: bei der Gemeinde die bestehende Kurzparkzone und eine Kurzparkzone seitlich verordnen findet er gut. Beim Wohnhaus Markl können künftig die Bewohner auf dem neuen Parkplatz stehen. Man soll mit jenen Bewohnern sprechen, die eine Zufahrt haben, z.B. die Mieter von Moser oder die Besitzer vom ehemaligen Fernhuberhaus, die könnten hinten stehen, aber es ist bequemer vorne zu parken. Seiner Meinung nach muss nicht der gesamte Streifen als Kurzparkzone verordnet werden.

GV. Windhager gefällt es gut, was GV. Ruhmaseder sagte; es ist zielführend ein Parkverbot von Moser und Buchegger mit einer Haltemöglichkeit von 20 Minuten einzuführen. In jeder Firma muss der Arbeitnehmer ein paar Schritte gehen, auch die Mitarbeiter von Moser oder Buchegger sollen nicht genau vor dem Geschäft parken. Dies soll man der Geschäftsleitung sagen, ebenso den Mitarbeitern des Kindergartens. Diese Lösung wäre erstrebenswert.

Auch GV. Arthofer gefällt das gut. Was ist, wenn auch Geschäft Markl und die Kassen ein Parkverbot mit Haltemöglichkeit wollen? Machen wir das dann dort auch? Darum meint seine Fraktion nur 60 oder 30 Minuten, das würde die Frequenz erhöhen. In Grieskirchen ist 15 Minuten gratis parken, 15 Minuten sind Toleranz. Das ist sicherlich ausreichend.

GR. Berghammer: was ist wenn ich einen Banktermin habe und länger als 30 Minuten brauche?

GR. Eichinger antwortet, das weiß man im Vorhinein und kann woanders parken.

BgmIn Scheuringer: sie möchte den Punkt jetzt vertagen, bei der nächsten GR- Sitzung soll eine neue Verordnung beschlossen werden. Es gibt aber noch weitere Wortmeldungen.

GR. Sperl trauert der Lösung nach, wenn der gesamte Marktplatz keine Kurzparkzone wird. Wir haben den Marktplatz nicht umgebaut, damit ein großer Parkplatz draus wird. Jede Parkbeschränkung auf der Nordseite bewirkt, dass am Marktplatz mehr geparkt wird. Sein Wunsch ist nicht durchzubringen, ihm gefällt am besten der Vorschlag mit Halten an bestimmten Punkten erlauben, Parken aber nicht, und das vor den Geschäften. Das hat den Vorteil, dass man nicht unbedingt Tafeln braucht, das kann man mit Markierung machen. Eine gelbe Markierung sagt, man darf nur „Halten“ aber nicht „Parken“. Dann haben wir keinen Schilderwald. Er glaubt eher nicht, dass jedes Geschäft zwei Parkplätze braucht, er wäre dafür, dass jeweils nur ein Parkplatz so gekennzeichnet wird.

GV. Arthofer möchte, dass mit Schwarzmüller geredet wird, dass diese Personen außerhalb des Marktplatzes parken.

GV. Ortner glaubt, dass diese bereits beim ehemaligen Busparkplatz Richtung Freibad parken.

Bürgermeisterin Scheuringer möchte, dass der Bauausschuss die nun gesammelten Argumente bespricht.

GR. Hargassner stellt zur Diskussion: was macht ein Gast vom Kebap, wenn er am Abend das Auto stehen lässt und erst am Morgen um 09.00 Uhr das Auto abholt, weil er Urlaub hat?

Es folgt eine allgemeine Diskussion.

GR. Kopfberger sagt, man muss berücksichtigen, wenn man z.B. bei Sparkasse stehen bleibt, man geht dann auch zu Moser und Buchegger, da kommt man mit 10 Minuten nicht aus. Da kommt man mit dem Halteverbot nicht durch, da müsste man das Auto umstellen. Als Gedanke – will man das im Ort haben? Es soll mehr Frequenz geben.

GV. Schabetsberger: das könnte man ganz leicht abstellen: Parken verboten, „außer für die Dauer des Einkaufs“. Dann ist es egal, ob er dann eine Stunde auf dem Parkplatz steht.

GV. Ortner: wie will man das der Polizei beweisen, wenn ich auf dem Auto einen Strafzettel habe und die Polizei ist nicht mehr da, wie erkläre ich dann, dass ich nur einkaufen war?

GR. Schärfl: für die Leute ist eine Kurzparkzone mit 30 Minuten verständlich. Nur Parkverbot ohne Halten verstehen die Leute nicht. Auch die gelbe Linie kennen sie nicht.

Abschließend vertagt die Bürgermeisterin diesen TOP; der Bauausschuss wird neu beraten und in der nächsten Sitzung wird die neue Verordnung beschlossen.

#### **TOP. 6.) Änderung des Preisgeldes für den Pferdemarkt**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag zur Kenntnis.

Sie berichtet, dass es ein Telefonat mit dem Obmann des Pferdesportvereines bezüglich der Preisgelder für den kommenden Pferdemarkt gab und dabei hat er gesagt, dass künftig auch die Haflinger-Paare € 75,-, so wie bei den anderen Pferderassen, bekommen sollen.

GR. Sperl stellt die Frage - was kostet es uns?

Die Bürgermeisterin antwortet, das kann man nicht genau sagen, das kommt darauf an, wie viele Haflinger angemeldet werden.

GR. Schärfl sagt, er meint es beträgt unter € 100,-.

GV. Arthofer: man muss der Bevölkerung erklären, was ist ein Ehrenpreis und was ein 1. Preis, denn viele Leute fragen sich: welcher Preis ist besser?

#### Preisliste für Pferde ab 2015

Mutterstute mit Fohlen € 75,--

	Einzel	Paar
Noriker		
Ehrenpreis	40,--	75,--
1.Preis	40,--	75,--
1 a,b,c Preis	40,--	75,--
2.Preis	35,--	65,--

Warmblut

Ehrenpreis	40,--	75,--
1.Preis	40,--	75,--
1 a,b,c Preis	40,--	75,--
2.Preis	35,--	65,--

Haflinger

Ehrenpreis	40,--	75,--
1.Preis	40,--	75,--
1 a,b,c Preis	40,--	75,--
2.Preis	35,--	65,--

Sonderrasse

Ehrenpreis	40,--	75,--
1.Preis	40,--	75,--
1 a,b,c Preis	40,--	75,--
2.Preis	35,--	65,--

Pony

Ehrenpreis	35,--	50,--
1.Preis	30,--	50,--

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass künftig die genannten Preisgelder ausbezahlt werden. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

#### TOP. 7.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses

Der Obmann des Kulturausschusses GV Ruhmaseder gibt den Bericht über die Sitzung des Kulturausschusses am 20.1.2015:

1. Nachbesprechung Nikolausauffahrt; 2. Rossmarkt 2015 (Programm); 3. Maibaum- und Marktfest 2015; 4. Fundusführung am 21.1.2015; 5. Allfälliges

und über die Sitzung des Kulturausschusses am 3.3.2015:

1. Rossmarkt 2015; 2. Maibaum- und Marktfest 2015; 3. 500-Jahr-Feier; 4. Allfälliges

Nächster Termin für eine Sitzung des Kulturausschusses ist am 14.4.

Minderheitenbericht GR. Sperl: gewünscht ist eine Übersicht der erwarteten Finanzmittel und der erwarteten Ausgaben für die Feste im Jubiläumsjahr 2015.

## TOP. 8.) Festlegung eines Benützungsentgeltes für den Turnsaal der VS und den Pramtsaal der NMS

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 30.1.2015 betreffend Nachforderung für die Regelung. Es wird um Stellungnahme bis 1.5.2015 ersucht.

Ergebnis Kulturausschuss:

Da der Euro 15 Erlass um 3 Euro erhöht wurde (€ 18,-) hat die Gemeinde nunmehr um ca. 6.000 Euro mehr zur Verfügung. Um den Vereinen nicht zuerst eine Förderung zu geben und dann im Zuge einer Hallengebühr diese wieder wegzunehmen, sollte bei der Kostenstelle (€ 18,-) eine jährliche Reserve von den voraussichtlichen Einnahmen für eine Hallengebühr (ca. 1.000,- bis 2.000,- Euro) gebildet werden.

Amtsleitung: Genaue Dienstanweisung für die Buchhaltung bezüglich der Kontierung erforderlich.

Die Bürgermeisterin hat GR. Sperl ersucht, er soll mit der Amtsleitung bezüglich Kontierung in Kontakt treten.

GR. Sperl gibt folgende Stellungnahme ab: Die Idee, dass man sagt, wir hätten 36.000,-, das ganze Geld brauchen wir nicht und so haben wir einen „Puffer“, den wir halten, diese Idee wurde vom Gemeindeprüfer so nicht gewünscht. Er schlägt eine Regelung so ähnlich wie bei der Kopienabrechnung vor. Auf der einen Seite wird der Aufwand für Vereine als Ausgabe gebucht und auf der anderen Seite als Ertrag aus Einnahmen wie z.B. Kopien und so ähnlich mit der nicht verrechneten Gebühr, so könnte man es auch für die Betriebskosten machen.

Als Vorschlag im Ausschuss können wir jenen Betrag von GR. Kopfberger nehmen mit € 1.300,-, mit dieser Art der Buchung und diesem Vorschlag wäre der Gemeindeprüfer einverstanden. Frau Weinhäupl von der Buchhaltung hat in seiner Anwesenheit mit dem Gemeindeprüfer telefoniert und deshalb kann er das so sagen. Von der Höhe der Beträge her ist es schwierig und er schlägt vor, dass der genannte Betrag verwendet wird, außer es ist der Wunsch da, dass man tatsächlich etwas verrechnet für einzelne Benutzer. Dann müsste man die Diskussion wieder von ganz vorne anfangen. Was zum jetzigen Zeitpunkt von den Beträgen her ungut erscheint ist, dass die im Rahmen des € 18,- Erlasses zur Verfügung stehenden € 36.000,- auch die Beiträge an Leader beinhalten mit rund € 1.300,- und das nimmt uns wieder Spielraum weg. Die Kosten für Leader sind im Budget 2014 nicht im € 15,- Erlass drinnen, auch 2013 und 2012 nicht. 2015 ist das nun neu und es gab die Erhöhung von € 15,- auf € 18,-. Laut Prüfungsbericht zum Budget 2015 werden diese € 18,- knapp eingehalten. Das heißt, was wir jetzt budgetiert haben ist aus Sicht des Prüfers praktisch verbraucht. Wir müssten irgendwo Reserven schaffen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass dem Land diese Vorgehensweise mitgeteilt werden soll. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

## TOP. 9.) Änderung der Lärmschutzverordnung für das Gemeindegebiet Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Neue Ortschaften und Ortschaftsteile machen es erforderlich, dass die Lärmschutzverordnung neu zu beschließen ist. Es wurde die Verordnung im Entwurf lt. Muster des Gemeindebundes erstellt:

Die Verordnung ist daher um diese Ortschaften zu erweitern:

# Lärmschutzverordnung

aufgrund des § 4 des O.ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl 36/1979

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 12.3.2015 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicher Weise störendem Lärm. Aufgrund des § 4 des O.ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl 36/1979, wird verordnet:

### § 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicher Weise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquelle(n) verboten:

- a) Elektrorasensmäher oder Rasensmäher mit Verbrennungsmotoren, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes Verwendung finden. Das Verbot gilt an Samstagen ab 16:00

Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze innerhalb des Marktbereiches sowie der Ortschaften Achleiten, Berg, Birkenallee, Ottenedt, Pomedt, Schwaben, Schwabenbach, Vormarkt und Wildhag gemäß beiliegendem Plan.

- b) Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129 Abs 1 Luftfahrtgesetz, BGBl 253/1957 idF BGBl I 898/1993, erforderlich ist. Das Verbot gilt an Samstagen ab 16:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze für dasselbe Gebiet wie gemäß § 1 a) festgehalten ist.

#### § 2

Die im § 1 lit a) angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

#### § 3

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gem. § 10 (2) lit a) O.ö. Polizeistrafgesetz, LGBl 36/1979, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 360 Euro zu bestrafen.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19.5.1994 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der Verordnung und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen und 1 Stimmenhaltung von GR. Humer

#### TOP. 10.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses

Der Obmann des Familienausschusses GV. Windhager gibt den Bericht zur

Sitzung des Familienausschusses am 9.2.2015 mit den Punkten  
Vortrag Demenz  
Freibadbuffet  
Allfälliges

## TOP. 11.) Grundsatzbeschluss für den künftigen Betrieb des Freibades (Standortverlegung, Baumaßnahme)

GV. Windhager stellt den Antrag, dass künftig das Buffet in das Freibadgelände verlegt wird und zwar dort, wo jetzt die Herren-Umkleidekabine ist. Heuer soll ein Provisorium mit Container gemacht werden und für nächstes Jahr die Kosten anschauen.

GR. Sperl: Das heißt, dieser Grundsatzbeschluss umfasst nicht die Baumaßnahme für das Jahr 2016.

GV. Windhager antwortet, jetzt betrifft es die Standortverlegung und das heurige Provisorium mit Container.

GR. Humer stellt eine Frage zu den Kosten des Containers, GV. Windhager gibt die Kosten bekannt.

Kosten für Container lt. Angebot:  
Containerangebot der Fa. Bilfinger, Wels  
Containermiete pro Tag € 6,39  
Für Küchenzeile pro Tag € 5,93  
Für Klimagerät pro Tag € 3,72  
Reinigung nach Rückstellung € 71,-  
Transport Pauschale je Richtung € 250,-  
Preise exkl. 20 % MWSt, exkl. 1 % gesetzlicher Mietvertragsgebühr

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GV. Windhager mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GV. Ruhmaseder.

## TOP. 12.) Genehmigung eines Pachtvertrages für das Freibadbuffet für die Saison 2015.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt.  
Der Entwurf des Pachtvertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Nach Aussendung der Unterlagen hatte sie ein Gespräch mit Herrn Günther Aichinger, dieser Zusatz (einzelne Punkte) wurde von ihm angesprochen und soll nun beraten werden. Vor einigen Jahren hat ein Herr Berger das Freibadbuffet gepachtet, dieser damalige Vertrag wurde als Muster verwendet.

Zl. 839-2015-Ge

# Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Riedau – im Folgenden kurz Marktgemeinde genannt – als Verpächterin einerseits und Herrn Günther Aichinger, geboren am ....., wohnhaft in 4751 Dorf an der Pram 76 - im Folgenden kurz Pächter genannt – andererseits,

wie folgt:

## I. Gegenstand

Die Marktgemeinde verpachtet an den Pächter und letzterer pachtet von der Marktgemeinde folgendes „Pachtobjekt“ zur Ausübung des Gastgewerbes (§ 148 – GewO 1973) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung: das sogenannte Freibadbuffet in Riedau, Badegelände, bestehend aus dem bereitgestellten Kontainer im Ausmaß von 6 m x 2,5 m, einem Lager im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup>, und weiters die zur Verfügung stehenden Grünfläche für Sitzgelegenheiten in Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>. Verbunden mit dem Pachtrecht ist die Mitbenützung sämtlicher in der Inventarliste lt. Beilage 1 aufgezählten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Der Pächter hat den gemäß GeWO geforderten Befähigungsnachweis (Konzession) der Marktgemeinde bei Vertragsunterfertigung vorzulegen.

## II. Gegenleistung

Für das unter Punkt I. näher bezeichnete Pachtobjekt hat der Pächter folgenden Pachtzins zu bezahlen:

**Für die Freibadsaison 2015 € 1.000,-- zuzüglich USt.**

€ 250,- sind jeweils zum 5. eines Monats ab Mai fällig. Eine Verrechnung des Pachtzinses mit allfälligen Gegenforderungen des Pächters ist untersagt.

Neben dem Pachtzins hat der Pächter alle anfallenden und auf sie entfallenden Abgaben und Gebühren, wie überhaupt alle Betriebskosten sofort nach Vorliegen der Rechnung zu bezahlen (elektrische Energie, Abfallabfuhr, **Haftpflichtversicherung**, **anteilige Grundsteuer**, **Wasser- und Kanalgebühren etc.**) **selbst versichert – Kontainer versichert?**

Für das tägliche Einsammeln des Abfalls auf dem Freibadgelände (auch im Bereich des Buffets) hat der Pächter zu sorgen. Sollte der Pächter diese Tätigkeit nicht selbst durchführen bzw. durchführen lassen, hat er dafür einen Betrag von € 1.300,-- zuzüglich einer allenfalls anfallenden Mehrwertsteuer bis spätestens Ende August des laufenden Jahres an die Marktgemeinde zu entrichten.

## III. Rechtskraft/Beginn – Dauer – Ende

Dieser Vertrag ist wirksam mit allseitiger Fertigung und wird für die Dauer der Badesaison 2015 abgeschlossen.

Der Vertrag kann jedoch vorzeitig aufgelöst werden:

Von der Marktgemeinde fristlos, wenn der Pächter

- a) einen erheblich nachteiligen oder einen anderen als widmungsgemäßen Gebrauch von dem Pachtobjekt macht, insbesondere den gesetzlich den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln sollte oder der Pächter wiederholt Anlass zum behördlichen Einschreiten gibt,
- b) mit der Bezahlung des Zinses länger als zehn Tage in Verzug ist,
- c) ohne ausdrückliche Zustimmung der Marktgemeinde eine Unterpacht- oder sonstiges Benützungsrecht, das nicht der Zweckwidmung entspricht, einräumen sollte, da eine solche Einräumung von Rechten an Dritte nicht gestattet ist,
- d) insolvent werden sollte und zwar mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des entsprechenden Verfahrens-, oder – über ihr Vermögen einmal erfolglos Exekution geführt wurde. Ausgenommen bleibt ein Ausgleichsverfahren, wenn der Pachtzins weiter ordnungsgemäß bezahlt wird.
- e) der ausdrücklich bedungene Betriebspflicht zuwiderhandeln sollte.

## IV. Betriebspflicht

Der Pächter hat den Betrieb während der gesamten Pachtdauer und zwar während der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten des Freibades, jedenfalls bei Badewetter, aufrechtzuerhalten.

Eine Verlängerung der Öffnungszeit des Buffets ist mit Absprache der Marktgemeinde möglich.  
Veranstaltungen im Freibadbereich sind nur in Absprache mit der Marktgemeinde möglich.

## V. Besitzübergang – Erhaltungsfrist

Die Übergabe und Übernahme des Pachtobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Pächterseite erfolgt mit der beseitigen Unterfertigung des Pachtvertrages und nach Durchführung der Übergabe an Ort und Stelle (vermutlich Anfang Mai 2015 möglich)

Es gehen damit Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, wie überhaupt alle Nutzungen und Rechte von der Marktgemeinde auf den Pächter über. Der Pächter erhält die erforderlichen Schlüssel. Diese sowie allfällig zusätzlich angeschaffte sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses zurückzugeben. Der Pächter hat das Pachtobjekt im sauberen und ordentlichen Zustand herzuhalten und nach Ablauf der Pachtzeit im gesäuberten Zustand und von all ihren beweglichen eigenen Sachen geräumt und im sofort weiterbenützbaren Zustand zurückzugeben.

Die Marktgemeinde ist berechtigt, das Pachtobjekt fallweise – jedoch nicht zur Unzeit – gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.

Bauliche Veränderungen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde vorgenommen werden. Dies gilt auch für Einbauten oder Anbringungen, wodurch sichtbare Teile beschädigt werden. Bei Anbringung eines Geschäftsschildes bzw. einer Werbetafel ist das Einvernehmen herzustellen. Baubehördliche Auflagen sind vom Pächter auf eigene Kosten exakt zu erfüllen. Vom Pächter vorgenommene Investitionen sind von der Marktgemeinde nicht abzulösen, sofern darüber keine schriftliche Vereinbarung vorliegt.

## VI. Haftungsbestimmungen

Die Marktgemeinde haftet für keine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Pachtobjektes. Es wird daher im gegenwärtigen, bekannten und besichtigten Zustand übernommen.

Die Marktgemeinde hat das Pachtobjekt im üblichen Ausmaß gesäubert zu übergeben. Bei Beendigung der Bestandszeit ist es unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung nach Behebung alle aufgetretenen Beschädigungen zurückzugeben.

Wesentliche Außen- sowie im Inneren auftretende Schäden oder sonstige Gebrechen sind der Marktgemeinde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, damit diese die notwendigen Reparaturen veranlassen kann. Die übrigen im Inneren und Äußeren des Pachtobjektes anfallenden sonstigen Reparaturen sind vom Pächter sofort auf seine Kosten zu veranlassen.

## VII. Kosten

Alle mit der Errichtung und mit einer Vergebührung dieser Urkunde verbundenen Kosten und Abgaben trägt der Pächter.

## VIII. Vertragsausfertigung / Ersatzbestimmungen

Diese Vertragsurkunde wird in einer Urschrift errichtet. Sie erhält die Marktgemeinde. Der Pächter erhält eine Kopie.

Alle Nebenabreden, Zusätze und Abänderungen dieses Vertrages wie auch die Vereinbarung des Abgehens von der Schriftform ist nur schriftlich gültig.

Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich aufgezählte Zugeständnisse der Marktgemeinde an den Pächter vorliegen, stellen diese Prekarien dar, soweit der Pächter nicht von der Marktgemeinde nachträglich eine schriftliche Zusage erhält.

## IX. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für das Pachtobjekt örtlich berufene Bezirksgericht zuständig. Auf einen anderen Gerichtsstand wird verzichtet.

## X. Kaution

Eine Kaution wird nicht vereinbart.

Gegenständlicher Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... gemäß § 43 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. genehmigt.

Riedau, am  
Für die Marktgemeinde Riedau  
Die Bürgermeisterin:

Für den Pächter:

Vorschläge des „Zusatzes“ sind farblich gekennzeichnet

### II. Gegenleistung

**Der Pächter zahlt keine Haftpflichtversicherung oder anteilige Grundsteuer, dies übernimmt zur Gänze die Gemeinde**

Dies wird von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

### IV. Betriebspflicht

**Das Buffet darf bei plötzlichem Regen oder Schlechtwetter geschlossen werden, auch wenn das Freibad offen bleibt.**

GV. Windhager: da sind wir prinzipiell dagegen, weil es gab bereits eine Diskussion darüber. Es hat schon damals geheißen, das Bad ist offen und der Buffetbetreiber ist nicht da. Sollte das Freibad offen sein, soll auch das Freibadbuffet geöffnet haben. Letztes Jahr gab es diese Diskussion und jetzt will man es sogar offiziell herausnehmen. Wenn es wirklich schlecht ist –o.k., aber prinzipiell soll es nicht ein Freibrief sein.

Die Bürgermeisterin antwortet, Herr Aichinger glaubt eher, es betrifft den späten Nachmittag, wenn es wirklich um 19.00 Uhr regnet.

Es entsteht eine kurze allgemeine Diskussion.

GR. Eichinger betont, das Freibad hat nun auch bis 20:00 Uhr geöffnet, wenn nur mehr 3 Badegäste im Bad sind. Für den Familienausschuss heißt Öffnungszeit 20:00 Uhr. Bei drei Badegästen kann der Bademeister jetzt um 19:00 Uhr nicht mehr sagen, er schließt das Bad. Ansonsten müsste man das auch prinzipiell diskutieren. Auch von ihrer Fraktion hat sie schon Stimmen gehört die sagen „wie kommt ihr auf so etwas“.

GR Schärfl berichtet, er war lange Jahre Bademeister. Seit 1976 gibt es das Freibad und dem Bademeister wurde aufgetragen, wenn vier oder zwei Stunden niemand da ist und das Wetter nicht passt, da musste man zusperren. Das kostet viel und man kann nicht Personal drinnen lassen. Er findet es einen Irrsinn, dass man bis 20:00 Uhr geöffnet hat, wenn man sieht, das Wetter ist kein Badewetter. Nur weil fünf Kinder eine Saisonkarte haben oder weil Jugendliche das ausnützen, dass sie im Freibad sind, das ist ein Wahnsinn. Wir brauchen den Bademeister beim Bauhof, nicht dass er sinnlos die Zeit verplempert. Wenn das Wetter nicht passt muss er zusperren. Wenn ein Gewitter ist müssen die Leute aus dem Wasser und man muss zusperren. Aber dass grundsätzlich bis 20:00 Uhr geöffnet ist, das versteht er nicht. Nur wegen zwei Personen die das wollen.

GR. Desch gibt Herrn GR Schärfl recht, dass es viel Geld kostet. Aber er würde die Öffnungszeiten Buffet an die Öffnungszeiten Bad binden. Weil ansonsten ist einmal offen und einmal nicht, dann haben wir gleich wieder eine schlechte Nachrede.

GV. Windhager sagt, es wurde im Ausschuss darüber beraten, wir haben uns überlegt, warum die Öffnungszeiten eingehalten werden sollen, weil man zahlt auch dafür. Ich zahle für eine Leistung der Öffnungszeiten, die nicht im Ermessen von „Irgendwem“ liegt. Die sinnlose Tätigkeit des Bademeisters da unten stellt er in Frage, so wie GV. Schärfl es gesagt hat (Antwort GR Schärfl: wenn Schlechtwetter ist). Vergleichsweise wenn im Hochsommer ein Museum offen hat und keiner geht hin, das Museum kann nicht zusperren. Es gibt Sportler, die wollen am Abend um 19:00 Uhr schwimmen gehen, weil genau da sind wenige Leute im Bad. So wurde es im Familienausschuss diskutiert. Der Gemeinderat hat diese Öffnungszeiten beschlossen.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, im neuen Pachtvertrag wird vermerkt: bei plötzlichem Schlechtwetter ist das Buffet genauso offen zu halten.

## V. Besitzübergang

**Da das Pachtobjekt im Besitz der Gemeinde Riedau ist, sind auch die baubehördlichen Auflagen zu erfüllen und ebenfalls dadurch entstandene Kosten.**

Dieser Satz passt auch für die Bürgermeisterin.

## VI. Haftungsbestimmungen

**Die ersten zwei Zeilen bitte umschreiben auf:**

**Das Pachtobjekt wird im gegenwärtigen, bekannten und besichtigten Zustand übernommen.**

Dieses „Umschreiben“ gefällt der Bürgermeisterin nicht. In den ersten zwei Zeilen steht derzeit: Die Marktgemeinde haftet für keine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Pachtobjektes. Es wird daher im gegenwärtigen, bekannten und besichtigten Zustand übernommen. Das möchte die Bürgermeisterin so belassen.

GV. Windhager sagt, wir müssen jetzt aufpassen, weil es geht Hr. Aichinger beim Pachtobjekt um Außenbeschädigungen, z.B. Beschädigung der Mauer.

GR. Kopfberger stellt die Frage: was versteht man unter Pachtobjekt?

AL Gehmaier: beim damaligen Vertrag mit Hr. Berger umfasste das „Pachtobjekt“ das Buffet im Hallenbadgebäude drinnen. Es entsteht eine Diskussion, ob das Pachtobjekt den Container nur innen oder innen und außen betrifft.

GV. Windhager glaubt, dass sie nicht für die Außenmauern haften können, weil wir haben eine Haftpflichtversicherung; für drinnen erwartet er sich schon, dass ganz normal gearbeitet wird. Es soll schon vernünftig wirtschaftlich gearbeitet werden. Für das Objekt außen haben wir eine Haftpflichtversicherung. Für ihn ist dieser Punkt schon zu genehmigen. Vizebgm. Mitter würde es trotzdem belassen; man kann dem Pächter sagen, für außen haben wir eine Haftpflichtversicherung, für innen ist er zuständig.

GR. Payrleitner sagt, der Herd könnte innen abbrennen, da ist er zuständig und braucht dann eine Versicherung. Für mutwillige Beschädigungen, die er verursacht hat und die man ihm nachweisen kann, ist auch er zuständig.

Nachdem dies nochmals allgemein diskutiert wird, bringt die Vorsitzende folgenden Punkt des Vertragsentwurfes zur Kenntnis: Die Marktgemeinde haftet für keine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Pachtobjektes. Es wird daher im gegenwärtigen, bekannten und besichtigten Zustand übernommen. Die Marktgemeinde hat das Pachtobjekt im üblichen Ausmaß gesäubert zu übergeben. Bei Beendigung der Bestandszeit ist es unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung nach Behebung aller aufgetretenen Beschädigungen zurückzugeben. Wesentliche Außen- sowie im Inneren auftretende Schäden oder sonstige Gebrechen sind der Marktgemeinde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, damit diese die notwendigen Reparaturen veranlassen kann. Die übrigen im Inneren und Äußeren des Pachtobjektes anfallenden sonstigen Reparaturen sind vom Pächter sofort auf seine Kosten zu veranlassen.

Es wird festgestellt, dass die „Äußeren“ Reparaturen hergenommen werden sollen. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, Herr Aichinger hat als Beispiel einen Sprayer genannt, dafür kann er nichts. Der obere Satz soll bleiben.

## VII Kosten

**In welcher Höhe fallen hier Gebühren bzw. Kosten an? Bitte diese bei Besprechung mitzuteilen**

Die laufenden Kosten muss der Pächter tragen (Wasserzähler, Stromzähler).

## XI Zusatz

**Falls der Vertrag zwischen Pächter und Gemeinde zustande kommt, möchte der Pächter ein Vorrecht für den Pachtvertrag 2016.**

GV Windhager glaubt, ein Vorrecht werden wir nicht einräumen. Egal was ist, er hat das Vorrecht? Wenn er aber heuer ordentlich wirtschaftet und es gut macht, kann man sicherlich sagen, dann wird man ihm das eher zugestehen. Das soll das Ziel sein. Ansonsten bindet man sich an jemanden und man weiß gar nicht wie er arbeitet.

GV. Schabetsberger sagt, wir haben bisher aber immer so gehandelt, wir hatten nie den Punkt drinnen: für ein Jahr und dann sehen wir weiter.

GV. Windhager betont, dass wir heuer ein Provisorium haben.

GV. Schabetsberger; das ist egal. Für ihn ist auch der Container keine andere Situation. Ich suche mir jetzt einen Pächter für das Freibadbuffet, nicht nur für den Container. Dann haben wir was Gescheites und dann sagen wir, du darfst nicht mehr pachten. Für ihn ist jetzt der Container ein normales Objekt.

GV. Windhager: das Ziel soll sein, dass der Pächter weitermacht, was auch von GV. Schabetsberger bestätigt wird. Aber GV. Windhager sieht den erwähnten Satz als Knebelung.

Es entsteht eine Diskussion betreffend Beschränkung der Pachtdauer auf ein Jahr.

GV. Schabetsberger erwähnt bei dieser Diskussion, dass Herr Freudenschuss einen Vertrag für sieben Jahre erhalten hat.

Vizebgm. Mitter stellt die Frage, ob der jetzige Pachtzins auch für das nächste Jahr gelten soll.

GV. Schabetsberger: der Pachtzins wird nächstes Jahr neu verhandelt. Ob er es bekommt oder nicht, brauch ich nicht mehr verhandeln. Wenn es nicht funktioniert, nimmt er es nächstes Jahr nicht mehr. Wenn es funktioniert, muss ein neuer Pachtvertrag her. Also darf er die Option, dass er ein Vorrecht darauf hat, schon drinnen haben. Denn ansonsten würde der Pächter verschiedene Investitionen nicht tätigen, wenn er nicht einen Ausblick auf das nächste Jahr hätte.

GV. Arthofer betont, wir haben bisher kein Vertrag eine Beschränkung auf ein Jahr gehabt, sei es ein Mietvertrag oder ein anderer Vertrag. Das Vorrecht kann ich ihm geben.

GR. Payrleitner möchte klarstellen: wenn nächstes Jahr drei Bewerber da sind, dann hat er das Vorrecht für die Zusage, wenn wir zufrieden sind.

GV Windhager ist folgendes wichtig: egal wie er gearbeitet hat, er hat das Vorrecht, darum geht es ihm.

GV. Schabetsberger: es heißt nicht, dass er es auch bekommt, er hat nur das Vorrecht drauf.

GV Windhager: was ist, wenn wir nicht zufrieden waren und er hat das Vorrecht?

GR. Kopfberger: normalerweise gibt es in den Pachtverträgen Kündigungsregelungen. Kann man es über diesen Punkt abklären?

GV. Arthofer sagt nochmals, wir können schreiben: bei Zufriedenheit hat er das Vorrecht für einen Pachtvertrag im nächsten Jahr.

GV. Windhager ist mit diesem Zusatz einverstanden.

Die Bürgermeisterin bringt die Punkte III betreffend Kündigung zur Kenntnis.

GR. Sperl stellt die Frage: was bedeutet Vorrecht? Ist es wie beim Vorkaufsrecht? Das heißt, kann die Gemeinde sagen: nächstes Jahr verlangen wir € 2.000,- Pacht, ich pachte es um € 2.000,- und niemand anderer. Wenn die Pachthöhe von uns für nächstes Jahr nicht festgelegt ist, dann kann uns das jetzt egal sein. Weil wenn wir sagen, wir wollen € 5.000,-, dann sagt er, da pachtet er nicht.

Bei der Diskussion gibt es das Ergebnis: der jetzige Pächter entscheidet sich für € 5.000,- mit nein und die Gemeinde kann es an einen anderen um diesen Preis verpachten. Also grundsätzlich wie bei einem Vorkaufsrecht.

GR. Sperl: dann würde er es eher nicht machen. Der Pächter hat nichts davon, weil wir sowieso den Preis verändern können und wir binden uns, wenn es im Raum steht: sind wir zufrieden oder nicht?

GR. Eichinger: wenn er aber jetzt keine Zusage hat und investiert etwas, wir bieten ihm gar nichts? Sie verweist auf die vielen Häuser in Pomedt, bei denen auch ein Vorkaufsrecht eingetragen war.

Nach Meinung von GR. Desch müssten wir ihm das Recht einräumen. Das Freibadbuffet hat in den letzten Jahren so einen schlechten Ruf bekommen, er bemüht sich jetzt ein Jahr und ein Jahr später würde es heißen: nein?

GR. Schärfl: wenn es für den Pächter passt, dann nimmt er es im nächsten Jahr wieder. Was ihm am meisten „weh tut“ ist, dass er bei Schlechtwetter am Abend offen haben muss. Das kann man nicht machen.

GV. Windhager: es wurde immer geschimpft, das Buffet hat nicht offen.

Dazu sagt GR. Schärfl, es wurde geschimpft weil selbst bei 100 Badegästen nicht aufgesperrt wurde. Das hat bei Hr. Freudenschuss nicht funktioniert. Dieser junge Mensch hat eine Zukunftsorientierung und er bemüht sich. Deshalb gehört dieser Passus hinein, dass er es wieder nehmen kann.

GV. Arthofer macht den Vorschlag, folgenden Satz hineinzuschreiben: **bei zufriedenstellender Führung des Freibadbuffets hat der Pächter im Folgejahr ein Vorrecht für den Pachtvertrag.**

GR. Humer findet auch nicht gut, dass bei wenigen Badegästen das Buffet am Abend geöffnet sein muss. Wenn er motiviert ist, sperrt er sowieso auf.

GR. Payrleitner sagt, er hat mit Martin ein paarmal gesprochen. Es ging darum: der Badmeister hat ab 10:00 Uhr geöffnet, Badegäste waren da und Freudenschuss hat das Buffet nicht geöffnet, nur um das ist es damals gegangen. Wenn es um 18.00 Uhr regnet und das Buffet zusperrt, so glaubt GR. Payrleitner, keiner von uns sagt, warum wurde das Buffet zugesperrt? Keiner der Gemeinderäte wird sich beschweren, wenn am Abend für 5 Badegäste nicht geöffnet ist. Aber wenn am Vormittag die Gäste kommen (Wetter war nicht so schön, hat sich aber gegen Mittag verbessert) und er sperrt um 12:00 Uhr immer noch nicht auf, das war der Kritikpunkt. Es geht nicht darum, dass um 18:00 Uhr bei Schlechtwetter das Buffet zusperrt, da beschwert sich niemand.

GR. Eichinger betont auch, es handelt sich um Zeiten am Abend, aufsperrten muss er am Vormittag sowieso.

GR. Schärfl möchte, dass es im Ermessen des Buffetbetreibers liegt, wenn er am Abend bei Schlechtwetter das Buffet vorzeitig schließt.

GR. Payrleitner: sollte der Pächter aber einmal so wie Freudenschuss handeln und am Vormittag nicht aufsperrn, dann soll er eine Abmahnung bekommen, dass soll man sich freihalten.

Allgemeine heftige Diskussion

Die Amtsleiterin gibt als Erklärung ab: es geht grundsätzlich um die Zeiten, in denen früher der Bademeister das Bad zugesperrt und den Dienst beendet hat und jetzt noch bleiben muss. Nur um diese Zeiten geht es.

Dazu sagt dann die Bürgermeisterin: wenn um 19:00 Uhr noch ein Schwimmer kommt, der geht nur Schwimmen und dieser kauft vermutlich kein Bier.

GV. Windhager: Punkt IV Betriebspflicht kann aufgenommen werden, auch der Satz mit „Vorrecht mit Zufriedenheit“.

GR. Schärfl stellt nun die Frage: muss er offenhalten:

GV. Windhager: Die Öffnungszeiten muss er grundsätzlich einhalten, aber der Passus kommt dazu.

GV. Windhager stellt den Antrag, dass das Freibadbuffet an Herrn Aichinger Günther mit dem so wie jetzt besprochenen Pachtvertrag verpachtet wird.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen von GV. Ruhmaseder und GR. Hargassner

### TOP. 13.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ermäßigung für Kombiangebot Fitnessstudio-Freibadsaisonkarte.

Sachverhaltsdarstellung laut Amtsvortrag:

Beratung im Familienausschuss:

Frau Ecker Rosa möchte die Saisonkarte Freibad im Kombiangebot mit dem Fitnessstudio anbieten. Sie ersucht, ob die Saisonkarte für das Freibad für ihre Gäste günstiger anbieten kann.

Die Beratung im Familienausschuss hat folgendes Ergebnis gebracht:

10 % Ermäßigung für Mitglieder des Fitnessstudios sind denkbar; ev. durch Vorweisen der Mitgliedskarte Fitnessstudio bei der Gemeinde verbilligte Saisonkarte für Erwachsene. Dies wäre für die Gemeinde win-win-Situation, weil im Gegenzug Einnahmen bei der Pacht; jedenfalls auf die kommende Saison begrenzt genehmigen; es ist auch sicherzustellen, dass dadurch keine zweite „Saisonkarten-Verkaufsstelle“ geschaffen wird.

Einmalige heuer zum Probieren.

GV. Windhager: Er hat beim vorangegangenen Bericht schon erwähnt, dass es nach Meinung des Ausschusses eine win-win-Situation ist. Wenn Frau Ecker mehr Karten verkauft, kann sie den Rabatt weitergeben. Sollte sich herausstellen, dass das alles für die Gemeinde nicht zielführend ist, wird man es nicht weiter betreiben. Es ist heuer einmalig zum Probieren.

GR. Schärfl hat folgende Frage: Gelten die 10 % auch bei einer Familienkarte?

GV. Windhager: Geht die ganze Familie ins Fitnessstudio? Eine Fitnesskarte ist immer auf eine Person ausgestellt.

GR. Kopfberger: üblicherweise heißt es, Aktionen können nicht akkumuliert werden.

GV. Windhager sagt dazu, auf einer Fitnesskarte steht ein Name und diese Person erhält eine Ermäßigung. Ein Senior erhält 10 % Rabatt auf eine Seniorenkarte, eine Einzelperson erhält 10 % auf seine Einzel-Saisonkarte. Eine Familienkarte wird es nicht geben.

GV. Arthofer sieht es nicht als win-win-Situation. Anders hätte die Gemeinde mehr Einnahmen, weil die Gemeinde hat nur von den 10 % die ich ihr gebe, 15 % zurück. Es wäre nur dann für die Gemeinde ein Gewinn, wenn es lauter neue Kunden wären und er glaubt nicht, dass sie dadurch 20 Neukunden hat, es werden seiner Meinung nach nur bestehende Kunden sein. Wichtig ist ihm, dass es auf ein Jahr beschränkt wird.

GV. Windhager: sollte es sich herausstellen, dass es solche Personen betrifft, die schon vorher eine Saisonkarte hatten, dann wird man das Ganze nicht mehr machen. Er stellt den Antrag, dass man dieses Kombi-Angebot so genehmigt, begrenzt auf diese Freibadsaison.

GR. Sperl: ist das jetzt eine Karte, die die Gemeinde um 10 % billiger ausgibt? Es läuft nicht über den Pachtvertrag?

GV. Windhager antwortet: die Person ist Mitglied im Fitnessstudio, er weiß von Fr. Ecker, dass er die Karte um 10 % billiger bekommt; der Nachweis vom Fitnesscenter enthält den Namen des Inhabers und ist fälschungssicher.

GR. Schärfl sagt, das Recht zur Einschau in die Mitgliederliste hat nur Fr. Weinhäupl von der Amtskasse, ansonsten ist sie geheim, nicht einmal der Prüfungsausschuss bekommt die Liste. Jetzt bekommen wir die Namen?

Nach Beendigung der Diskussion lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Windhager mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

#### TOP. 14.) Genehmigung eines Pachtvertrages für einen Grünstreifen mit Herrn Rittberger Thomas, Riedau, Schwabenbach 62

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Herr Rittberger hat bei Herrn Waldenberger und bei ihr vorgesprochen, dass er den Grünstreifen der Gemeinde angrenzend an seine Parzellen kaufen will. Er hat die an sein bebautes Grundstück Nr. 746/13 angrenzende Bauparzelle 746/14 gekauft und er will den Grünstreifen, der als Siedlungsabschluss für die Siedlung Schwabenbach errichtet wurde, kaufen oder pachten, so wie Nachbar Arthofer.

Die Bürgermeisterin hat ihm beim Gespräch gesagt, dass sie für das Pachten ist, denn Familie Arthofer konnte das Grundstück auch nur pachten. Im Jahr 2007 hat Herr Arthofer den ersten Teil gepachtet, später dann den Rest. Sie hat Herrn Rittberger immer gesagt, es geht ums Pachten. Beim letzten Telefonat hat er wieder erwähnt, dass er das Grundstück unbedingt kaufen will. Sie hat ihm aber die Auskunft erteilt, es muss gleichlaufend sein wie bei Familie Arthofer mit einer Pachtung und zwar zum Preis von € 1,- pro Jahr.

Es wurde ein Pachtvertrag im Entwurf erstellt:

##### **Pachtvertrag**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau, vertreten durch die Unterzeichnete als Verpächterin einerseits und Herrn Thomas Rittberger, wohnhaft in Riedau, Schwabenbach 62, als Pächter andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Riedau verpachtet und übergibt an Herr Thomas Rittberger und dieser pachtet und übernimmt von der Erstgenannten die nachbezeichnete der Marktgemeinde eigentümlich gehörigen Fläche, nämlich

ein Teilgrundstück aus der Parzelle 746/65 KG. Vormarkt-Riedau im Ausmaß von 329 m<sup>2</sup> (lt. beiliegendem Plan)

auf die Dauer von zwei Jahren, beginnend mit 23.5.2015. Die Pachtdauer verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn dieser Vertrag nicht spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres gekündigt wird. Das Kündigungsrecht steht jedem der Vertragsschließenden zu.

## **II.**

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1,- (in Worten Euro ein). Der Pachtzins ist erstmals bei Vertragsabschluss, ansonsten jährlich im Vorhinein bis spätestens 30. Jänner jeden Jahres bei der Gemeindekasse zu erlegen. Wird der Pachtzins nicht rechtzeitig erlegt, so ist die Verpächterin berechtigt, diesen Vertrag für aufgelöst zu erklären und über den Pachtgegenstand frei zu verfügen. Die öffentlichen Abgaben wie Grundsteuer, Landwirtschaftskammerumlage, Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, sind im Pachtzins mit inbegriffen.

## **III.**

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachteten Grundstücke während der Dauer des Pachtens zu pflegen und jede nachteilige Veränderung mit dem Pachtobjekt zu unterlassen. Der Pächter verpflichtet sich, keinerlei Benützung des Pachtobjektes durch dritte Personen, die sich nicht mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verpächters auszuweisen vermögen, zu dulden. Insbesondere darf der Pächter nicht dulden, dass sich dritte Personen hinsichtlich des Pachtobjektes irgendwelche Grundservitute anmaßen.

## **IV.**

Alle auf dem Pachtobjekt befindlichen Sträucher sind zu erhalten (= 48 Wild-Sträucher). Dem Pächter ist es nicht gestattet, Sträucher zu schneiden oder zu fällen. Dem Pächter ist es insbesondere nicht gestattet, aus dem Pachtobjekt Mergel, Schotter, Sand oder Lehm zu gewinnen.

## **V.**

Der Pächter nimmt alle Gefahren ohne jede Ausnahme auf sich und hat in keinem Falle einen Anspruch auf einen Erlaß des Pachtzinses oder eines Teiles desselben.

## **VI.**

Falls der Pächter während der Pachtdauer stirbt, steht dem Verpächter das Recht zu, diesen Vertrag für aufgelöst zu erklären und über den Pachtgegenstand nach seinem Belieben verfügen.

## **VII.**

Wenn der Verpächter in Gemäßheit dieses Vertrages diesen für aufgelöst erklärt oder kündigt, hat der Pächter das Pachtobjekt an den Verpächter zurückzustellen, ohne irgendwelche Ansprüche auf Vergütung oder Schadenersatz zu stellen berechtigt zu sein. Allein derjenige Teil des vorausbezahlten jährlichen Pachtzinses, welcher auf das rechtliche Pachtjahr entfällt, wird an den Pächter zurückerstattet.

## **VIII.**

Auf Vertragsanfechtung wegen Verletzung des gemeinen Wertes wird allseits verzichtet.

## **IX.**

Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages und die hievon entfallenden Stempel und sonstigen Gebühren trägt der Pächter.

Dieser Vertrag ist nur in einer Urschrift ausgefertigt, welche der Gemeinde gehört, während der Pächter eine einfache Durchschrift dieses Vertrages oder aber über sein Ersuchen und auf seine Kosten eine gerichtlich beglaubigte Abschrift dieses Vertrages erhält.

Gegenständlicher Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt.

GV. Windhager stellt die Frage, was ist, wenn wir nun den Pachtvertrag genehmigen und er will dann den Grund nicht mehr pachten?

Die Vorsitzende antwortet, nach der Gemeinderatssitzung teilt sie Herrn Rittberger das Ergebnis mit. Wenn er dann den Grund nicht will, dann eben nicht.

GV. Windhager stellt den Antrag, das wir diesen Grünstreifen an Herrn Rittberger zu verpachten.

GV. Arthofer stellt die Frage, ob die Sträucher gezählt wurden, weil auf seiner Pachtfläche befinden sich auch zwei Bäume. Dazu teilt die Amtsleiterin mit, die Sträucher wurden von den Gemeindearbeitern gezählt, die Anfrage betreffend Bäume wurde von den Arbeitern verneint.

GR. Sperl: Die derzeitige Nutzung entspricht fast meinen Visionen vom Freiraum für Kinder und Jugendliche. Ich möchte daran nichts ändern und werde dem Pachtvertrag daher nicht zustimmen.

GV. Arthofer stellt fest, das Foto, das Herr Sperl per mail verschickt hat, zeigt nur die Kinder von Familie Rittberger.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Windhager mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Sperl und 1 Stimmenthaltung von GR. Hargassner.

#### TOP. 15.) Festlegung einer Leihgebühr für die Verleihung einer Holzschalung (prov. Grabeinfassung) am Friedhof

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag zur Kenntnis:

Herr Brunner Johann, ehemaliger Gemeindemitarbeiter, hat früher privat Holzschalungen für provisorische Grabeinfassungen verliehen und kassiert. Jetzt passiert das alles offiziell über die Gemeindearbeiter.

Die Gemeinde Riedau muss für Beerdigungen bei neuen Urnengräber entlang der Friedhofsmauer derartige Holzschalungen aufstellen, damit man das Urnengrab als solches „erkennt“. Diese Schalungen wurden in der normalen Arbeitszeit von den Gemeindearbeitern gefertigt. Auch gibt es Nachfrage für Holzschalungen nach Erdbestattung.

In Absprache mit den Gemeindearbeitern und dem Bestatter Mayr, der die ortsüblichen Preise der umliegenden Friedhöfe kennt, werden folgende Preise vorgeschlagen. Die betroffenen Angehörigen sind froh, wenn sie solche Holzschalungen verliehen bekommen

Auf Wunsch verleiht die Gemeinde Holzschalungen bei Beerdigungen als prov. Grabeinfassung (keine Dauerlösung!).

Für Urnengräber € 25,- für 3 Monate

Für Erdbestattungen € 50,- für 1 Jahr (meist wird erst nach 1 Jahr der Grabstein „gesetzt“).

Damit sind die Kosten für Material und Arbeitszeit für Fertigung und Transport, ev. Entsorgung der Gemeindearbeiter abgedeckt. Meistens kann die Holzschalung nach einem Jahr nicht mehr verwendet werden.

Die Bürgermeisterin stellt diese Leihgebühren zur Diskussion. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt sie den Antrag auf Festlegung dieser Leihgebühren und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Humer .

TOP. 16.) Leader Pramtal-Sauwald; nochmalige Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt unserer Marktgemeinde bei Leader Pramtal-Sauwald

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Zuletzt negativer Gemeinderatsbeschluss vom 6.11.2014; bei vielen Nachbesprechungen wurde mir mitgeteilt, dass der negative Beschluss für Riedau sicher große Nachteile bringt. Von 32 Gemeinden wären nur Riedau und St. Florian nicht dabei. Sollte es eine positive Entscheidung für Leader Sauwald-Pramtal von der EU geben, würde die Projektgruppe jede Menge interessanter Vorhaben erarbeiten. Denken wir doch an unseren Erlebnisradweg Dorf-Riedau, vielleicht finden wir da doch eine Möglichkeit. Durch unsere Nichtteilnahme hat sich natürlich auch der Vorstand verändert. Anstatt mir ist nun Bgm. Einböck im Vorstand und Kassier wird nun Bgm. Pichler (SPÖ) aus Andorf sein. Ich bitte euch, diese Angelegenheit nochmals ausführlich zu besprechen und doch einen positiven Beschluss herbeizuführen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,60 pro Einwohner und Jahr fällt unter den € 18,- Erlass.

Für die Bürgermeisterin wäre es passend, wenn wir doch noch beitreten. Sie bittet um ein paar Wortmeldungen.

GR. Schärfl sagt, es gibt die Idee eines Radweges entlang der Pram, den braucht man nicht teuer asphaltieren, wäre günstig und man erspart sich den teuren Radweg neben der Straße.

GV. Schabetsberger: er findet die Argumentation der Bürgermeisterin zur diesem Thema nicht in Ordnung, weil wenn sie sagt, dass wir schon im „Vorwahlkampf-Geplänkel“ sind, ist diese Aussage sicher nicht passend. Auch von ihrer Fraktion haben Mitglieder dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten. Aber dies nicht beim Vorstand so sagen. Wir haben nicht aus Wahlkampfgründen abgestimmt, das ist anders gelaufen.

Darauf antwortet die Bürgermeisterin, so hat sie das im Vorstand nicht gesagt, das wurde allgemein im Vorstand so gesagt. Was ist der Grund, dass die SPÖ-Fraktion nicht dafür ist.

GV. Schabetsberger antwortet, dass er nicht dagegen war. Sie soll in ihrer eigenen Fraktion nachfragen.

GR. Eichinger meldet sich zu Wort. Sie erwähnt, dass sie persönlich keinen Vorteil für die Riedauer sieht und selbst für das Museum von Riedau. Wenn der Taiskirchner Bürgermeister beim genannten Projekt nicht mitzieht, können wir und die Dorfer machen was wir wollen, denn es sind zwei bis drei Kilometer Taiskirchner Gemeindegebiet dazwischen. Momentan sieht sie kein Potential, was uns das bringen könnte.

Auch GR. Humer sieht keine Vorteile für Riedau. Wir haben gerade über die € 50,- Leihgebühr für Holzschalungen am Friedhof abgestimmt und bei Leader geht es um € 3.000,-.

Bürgermeisterin antwortet, bei uns im Gemeinderat ist die Stimmung, es geht nur ums Geld, um den Mitgliedsbeitrag. Sie hat sich selbst schon Gedanken gemacht, bringt sie das alles falsch dem Gemeinderat zur Kenntnis, denn warum können die anderen 30 Gemeinden die Beitragskosten aufbringen? Jede Gemeinde schaut auf die Kosten, aber die anderen 30 Gemeinden sagen: das macht Sinn, seien wir solidarisch. Es können auch Projekte von Privaten kommen, wie z.B. Baumkronenweg, Indianerdorf in Natternbach oder die Pferdehaltung von Scheuringer; diese Projekte können dann über Leader laufen. Wir hier im Gemeinderat sind vielleicht nicht so offen, aber es ist die Entscheidung der Gemeinderatsmitglieder. Niemand kann verstehen, dass Riedau nicht bei Leader teilnimmt, speziell wo GR. Sperl bei sechs Vortragsabende war.

GR. Eichinger sagt, keiner der Gemeinderäte weiß etwas von diesen Vortragsabenden. Es heißt immer, Riedau hat keine Projekte und es wird auch in nächster Zeit nichts kommen, das ist die Aussage. Man weiß nicht was „rennt“. Andere Gemeinden haben viel Geld gemacht. Wenn konkrete

Projekte da wären könnte man uns vielleicht überzeugen. Vielleicht sehen sich die anderen Bürgermeister etwas oder es könnte auch sein, dass in anderen Gemeinden die fraktionellen Verhältnisse so sind, dass leichter ein Beschluss gefasst werden kann.

GV. Windhager meint, es ist ein Visionsprojekt für sechs Jahre; was in den nächsten sechs Jahren ist, wissen wir nicht und der Radweg wäre für unsere Jugendlichen. Wir wollen, dass die Kinder aus Dorf mit dem Rad in die Schule fahren, wir wollen, dass die Kinder aus Breitenried mit dem Fahrrad ins Freibad fahren und nicht mit dem Auto gebracht werden müssen. Man muss visionär sein. Mit den genannten € 3.000,- bei einem Budget von über € 3,5 Mio, wäre es schade, wenn wir nicht teilnehmen. Deshalb stellt er den Antrag, dass wir Leader Pramtal-Sauwaldregion beitreten.

GR. Ruhmaseder betont, dass Riedau geographisch eine kleine Randgemeinde ist, in einer Randlage im Bezirk liegt und keinen Fremdenverkehr hat und keine Landwirtschaftsgemeinde ist. Zudem sind die genannten € 3.200,- ungefähr 10 % des 18-Euro-Erlasses. Wenn jemand solche Visionen hat, so hat er sicherlich Zeit, dass er bis zur nächsten Periode wartet und dann können wir beitreten.

GR. Eichinger berichtet von der Aussage des Taiskirchner Bürgermeisters, dass er lieber einen Gehsteig im Ort baut als den Radweg zwischen Dorf und Riedau.

Es wird darüber diskutiert, ob der Gehweg entlang der Pram auch Grundstücke aus Taiskirchen betrifft.

GV. Schabetsberger stellt sich die Frage, was tut Frau Bürgermeisterin mit den Antrag Euregio, der auch abgelehnt wurde? Das war eine Trotzreaktion von der Bürgermeisterin, dass wir da nicht dabei sind.

Die Bürgermeisterin antwortet, das war keine Trotzreaktion, all die Jahre her stellte sich der Gemeinderat die Frage, was bringt uns Euregio? Da sind wir wirklich eine Randgemeinde, wir sind nicht an der Grenze wie Braunau oder Mattighofen, um ein grenzüberschreitendes Projekt zu verwirklichen. Bezüglich der Gewerbetreibenden, die Unterstützung von Euregio bekommen (Nahversorgungsprogramm OÖ), da ersucht sie den Vizebürgermeister oder die Amtsleiterin um einen Bericht aus der letzten Bürgermeisterkonferenz. Es wurde bezüglich des Mitgliedsbeitrages von € 1,60 gesprochen. Wir haben in der letzten Sitzung den Austritt aus Euregio beschlossen, ein diesbezügliches Schreiben erging dann Euregio. Die Antwort war, wir können nicht austreten, sondern sie wird erst 2021 angenommen. Sie hat dies bei Leader besprochen, die Herren von Leader haben gemeint, das müsste man anfechten. Aber es ändert sich sowieso im Frühjahr etwas. Ihr ist bekannt, dass auch andere Gemeinden aus Euregio austreten wollen.

Die Amtsleiterin berichtet, der Bezirkshauptmann stellte folgendes zur Diskussion: 25 Gemeinden im Bezirk bezahlen den angesprochenen Mitgliedsbeitrag so, dass er bei den Ertragsanteilen einbehalten wird. Fünf Gemeinden, darunter auch Riedau, bekommen eine Rechnung. Es liegt nun ein Ansuchen von Euregio vor, dass künftig von alle 30 Gemeinden der Beitrag über die Ertragsanteile einbehalten wird. Sie hat sich dann zu Wort gemeldet und bekanntgegeben, dass es einen negativen Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Mitgliedschaft gibt. Wir können grundsätzlich nicht „aussteigen“, aber in den Statuten steht, wenn man zweimal nicht bezahlt fällt man automatisch heraus. Viele Bürgermeister antworteten, das ist interessant.

GR. Sperl: Die Argumente für oder gegen den Beitritt haben sich seit dem Beschluss am 6. November 2014 nicht geändert, ich werde daher auch heute nicht zustimmen.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Windhager mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 11 JA-Stimmen von Bgm. Scheuringer, Vizebgm. Mitter, GV. Windhager, GR. Kraft, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GR. Mayrhuber, GR. Berghammer, GR. Ebner und

GR. Kopfberger.  
12 NEIN-Stimmen von GV. Ruhmaseder, GR. Hargassner, GR. Desch, GR. Humer, GR. Schärfl, GR. Jäger, GV. Ortner, GR. Eichinger, GR. Jebinger, GR. Arthofer sen., GR. Krupa und GR. Sperl  
2 Stimmenthaltungen von GV. Schabetsberger und GV. Arthofer jun.  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

#### TOP. 17.) Bericht der Bürgermeisterin

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde sie darauf angesprochen, dass sie mit dem Unternehmer Gumpoltsberger spricht. Ein Onkel von ihm fährt jetzt für die Aktion Jugendtaxi. Er möchte das alles aber nicht großartig publik machen, weil er hat schon des öfteren mit Jugendlichen Probleme gehabt. Herr Gumpoltsberger sagt, die Jugendlichen legen keinen Wert auf diese Aktion. Sie kaufen Wodka um € 250,- und denken nicht daran, dass sie ein paar Euro beim Taxi einsparen.

Sie berichtet von einer Veranstaltung: Vorsorge – was Frauen über ihre Pension wissen sollten. Am 13. April um 19:00 Uhr ist im Kubinsaal ein Informationsabend vom Frauenreferat.

Die Bürgermeisterin spricht eine herzliche Einladung für den kommenden Rossmarkt aus.

Nächsten Dienstag gibt es einen vom Familienausschuss und der Gesunden Gemeinde organisierten Vortrag zum Thema Demenz.

#### TOP. 18.) Allfälliges

Keine Wortmeldungen



## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.01.2015 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22.10 Uhr.

.....  
(Vorsitzende)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am .....

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....  
Bgmin Berta Scheuringer

.....  
Gemeinderat SPÖ Franz Arthofer

.....  
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmaseder

.....  
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl